

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 28.02.2020
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0071/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	17.03.2020	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.04.2020	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.04.2020	öffentlich
Stadtrat	16.04.2020	öffentlich

Thema: Lückenschluss Fermersleber Weg/Lemsdorfer Weg

Mit Beschluss-Nr. 2237-062(VI)18 zum Antrag A0151/18 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen „... ob ein freihändiger Ankauf der Arrondierungsflächen für den Lückenschluss Fermersleber Weg / Lemsdorfer Weg (siehe dazu Investitionsprioritätenliste 2019-2022, Anlage 9, Ziff. 7) möglich ist und die seit Beschlussfassung der „Radverkehrskonzeption 2004 bis 2012“ notwendige Maßnahme bereits in 2020 begonnen und in 2021 abgeschlossen werden kann.“

Mit Beschluss-Nr. 1448-042(VI)17 zur Drucksache DS0444/15 (Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Straße / Hopfengarten / Salbke und Westerhüsen) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.06.2017 den Oberbürgermeister beauftragt, Einzelmaßnahmen aus der Drucksache in die Haushaltsplanung einzusteuern. Eine Einzelmaßnahme hieraus ist der „Ausbau Fermersleber Weg zwischen Lemsdorfer Weg und Semmelweisstraße“.

Des Weiteren wurde mit Beschluss-Nr. 2524-069(VI)19 zur Drucksache DS0124/18 [Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4)] die Maßnahme bestätigt.

Maßnahme:

Der Fermersleber Weg verläuft mit Anschlusspunkt im Osten an der Leipziger Straße bis zum Magdeburger Ring, weiterführend als Lemsdorfer Weg bis zur Halberstädter Straße. Die Straßen verbinden die Stadtbezirke Leipziger Straße Süd und Sudenburg.

Gehweganlagen sind, wenn überhaupt, nur auf der Nordseite vorhanden in unterschiedlichen Breiten und Befestigungsarten. Ein Radweg (nicht benutzungspflichtig) ist nur am Bauanfang auf der Nordseite, über eine Länge von ca. 130 m im Seitenraum angelegt. Dieser entspricht aber nicht den heutigen Ansprüchen.

Durch den Bau der neuen Ring-Rampe am Lemsdorfer Weg und die Entwicklung des neuen Gewerbe- und Industriegebietes (SKET-Nord-Areal) und dessen Erschließung, muss man insgesamt von einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens im Planbereich ausgehen. Daher sollten nicht nur Radverkehrsanlagen in den Straßenraum eingeordnet (wie ursprünglich geplant), sondern die Querschnittsgestaltung des gesamten Straßenzuges angepasst werden.

Die Gestaltung umfasst nunmehr auch den grundhaften Ausbau der Fahrbahn. Der Schwerpunkt der Planung liegt dennoch beim Ausbau der Seitenbereiche mit entsprechenden Radverkehrsanlagen und Gehwegen. Insbesondere sollte in den Bereichen der Ringrampen Wert auf die Sicherheit der Radfahrer und Fußgänger gelegt werden.

Ab 2018 galt es nunmehr, die vorliegende Planung zum Ausbau Fermersleber Weg / Lemsdorfer Weg aus dem Jahr 2013 zu überarbeiten und zu aktualisieren. Hierbei wurden insbesondere ein Baugrundgutachten erstellt, die Ableitung des Regenwassers geprüft sowie die Radverkehrsführung weiter vertiefend geplant.

Im Ergebnis der damaligen Diskussion zur Führung des Radverkehrs (Variante 1/baulich angelegter Radweg oder Variante 2/Radfahrestreifen als abgetrennter Sonderfahrestreifen auf der Fahrbahn) empfahl die Arbeitsgruppe Radverkehr einstimmig, dass die grundsätzliche Führungsform des Radverkehrs in diesem Bereich über Radfahrestreifen (aufgrund u.a. Flächeninanspruchnahmen, Sichtbeziehungen zum Kfz-Verkehr, Verkehrssicherheit) geplant werden sollte. Aktuell wurden in der Vorplanung insbesondere an den Knotenpunkten Auf- und Abfahrt Magdeburger Ring u.a. Modifikationen (Fahrbahnbreiten, Abbiegespuren, Führung Klinke-Radweg, Querungen) vorgenommen. Hierzu wurde u.a. der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (ADFC) sowie erneut die AG Radverkehr beteiligt.

Grunderwerb

Es ist absehbar, dass für den Ausbau der Seitenbereiche im Zusammenhang mit dem Ausbau Fermersleber Weg / Lemsdorfer Weg Privatgrundstücke in Anspruch genommen werden müssen. Bisher sind voraussichtlich Grundstücksflächen der Städtischen Werke, vom Land Sachsen Anhalt und weitere 4 Privatgrundstücke betroffen.

Um die Flächeninanspruchnahme Dritter so gering wie möglich zu halten (unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer), wurde ein Straßenquerschnitt mit teils Mindestmaßen und nur einem einseitigen Gehweg gewählt.

Zwischenzeitlich wurden auch Abstimmungen mit dem Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. zu den Planungen geführt. Insbesondere wird es als erforderlich angesehen, dass auch auf der Seite der Kleingärten ein Gehweg anzubauen ist. Des Weiteren sollte nochmals über die Führungsform der Radfahrer, weiteres Grün sowie neue Entwässerungslösungen nachgedacht werden.

Aufgrund dessen, ist die Erarbeitung mindestens einer weiteren Ausbauvariante erforderlich (klassischer Straßenquerschnitt, beidseitiger Geh- und Radweg, Bäume, neue Entwässerungslösung).

Prüfung zeitnaher freihändiger Grunderwerb

Mit dem vorliegenden Antrag A0151/18 wurde die Verwaltung zur Prüfung eines zeitnahen freihändigen Grunderwerbs beauftragt.

Wie oben bereits genannt, ist absehbar, dass für die Baumaßnahme auch Privatgrundstücke in Anspruch genommen werden müssen. Aufgrund der o.g. Gründe (neue Planungen erforderlich) kann derzeit jedoch noch nicht genau definiert werden, welche Grundstücke und in welchem Umfang zu beanspruchen wären.

Aufgrund dessen, können erst nach Vervollständigung der Planungsvarianten, SR-Beschluss mit Bestätigung der Variante und Klärung der Gesamtfinanzierung weitere Planungen (insbesondere die Entwurfs- und Genehmigungsplanung) einschließlich der Aufgabenerteilung zum Grunderwerb vorgenommen werden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

I0071/20 - Anlage 1 Übersichtskarte
I0071/20 - Anlage 2 Querschnitt